

# **Rücktritt von Teilzeit in Elternzeit als Beamtin möglich?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 5. August 2017 11:51**

Naja, es kann innerhalb von vier Wochen nach dem BEEG aus dringenden betrieblichen Gründen schon abgelehnt werden (Personalmangel könnte einer sein), da Beamtenrecht meist nicht angepasst ist, ist das da vermutlich etwas schwieriger, das durchzubekommen und wichtig ist eben, dass man nichts beenden will, sondern nur verändern, das macht einen wesentlichen Unterschied 😊